

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 06.07.2022

TOP: 6 (öffentlich) neu

Betreff: Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht

Bei der Verbandsgemeinde ist das Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht eingegangen, welches den Ratsmitgliedern weitergeleitet wurde. Der Haushalt 2022 stellt keine Probleme dar, das sieht in 2023 allerdings schon anders aus. Die Kita muss im nächsten Jahr saniert werden, hier wird es keinen Aufschub mehr geben. Die Kommunalaufsicht hat der Gemeinde aber eine Kreditaufnahme untersagt. Um mehr Einnahmen zu generieren verlangt die Kommunalaufsicht eine Erhöhung der Hebesätze in der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer.

Ratsmitglied Schroeder möchte wissen, ob es nicht effektiver wäre die Kita zu verkleinern. Der Beauftragte der Gemeinde Cyfka berichtet von seinem Besuch in der Kita. In der Vergangenheit wurden scheinbar nur die notwendigsten Renovierungen vorgenommen. Mittlerweile ist hier Gefahr im Verzug, sowohl für die Kinder als auch für die Erzieher*innen. In der Sitzung im September muss eine solide Planung erstellt werden, dann müssen Gespräche mit den Kooperationsgemeinden geführt werden. Im November, spätestens Dezember muss mit der Planung begonnen werden, damit die Umsetzung in den Sommerferien 2023 beginnen kann. Der Beauftragte macht den Ratsmitgliedern klar, dass er die Verantwortung an die Landrätin abgibt, wenn die Ortsgemeinde nicht mitzieht. Die derzeitige Situation ist dem Personal gegenüber unverantwortlich.

Der Rat diskutiert darüber, ob man um Kosten zu sparen, den Stellenumfang des Gemeindearbeiters reduzieren könnte, oder auch einen Arbeiter der Kita zuordnen kann. Außerdem werden Bedenken geäußert, dass ein Anbau erforderlich sein könnte, wenn in den Zuordnungsgemeinden Neubaugebiete entstehen werden.

Der Beauftragte der Gemeinde Cyfka macht deutlich, dass der Mindestmaßvorschlag der Kommunalaufsicht die Ortsgemeinde nicht weiterbringen wird.

Laut Herrn Göttelmann ist die Frist für die Erhöhung in diesem Jahr bereits abgelaufen, somit greift die Erhöhung erst in 2023.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Mindesterhöhungssatz zur Grundsteuer B und der Gewerbesteuer laut dem Vorschlag der Kommunalaufsicht zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig